

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 10.04.2024

Amt: Dezernat I
AZ: I 1

Vorlage Nr. 351/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Jugend- und Sozialausschuss	25.04.2024
Verwaltungsausschuss	21.05.2024
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	21.05.2024

Neuausrichtung des Amtes für soziale Angelegenheiten

I. Ausgangslage

Die von der Stabstelle des Landkreises Hildesheim für die Stadt Alfeld (Leine) durchgeführte Analyse der Sozialdaten hat ergeben, dass es sich bei der Stadt Alfeld (Leine) um eine alternde Gemeinde in einer strukturschwachen Region handelt. Nach Einordnung der Bertelsmann Stiftung handelt es sich um eine Kommune nach Demographietyp 1 - als einzige Kommune des Landkreises Hildesheim. Was den Anteil an Kinderarmut betrifft, liegt die Stadt über dem Landkreisdurchschnitt. Rechnet man die Stadt Hildesheim heraus, beträgt die Quote fast das Doppelte des Landkreisdurchschnitts. Jedes 6. Kind in Alfeld ist von Armut betroffen. Auch der Ausländeranteil ist im Vergleich mit den anderen Kommunen des Landkreises mit am höchsten. Rechnet man die Stadt Hildesheim heraus liegt die Quote der Stadt Alfeld (Leine) auch hier über dem Landkreisdurchschnitt.

Diese Sozialdaten waren der Anlass für die Durchführung einer Sozialraumkonferenz zum Thema Kinderarmut, die am 24.01.2024 in den Räumen der VHS stattfand. Die Ergebnisse der Sozialraumkonferenz sind in der Sitzung des JuSoA am 05.03.2024 und des Rates am 13.03.2024 vorgestellt worden.

Die Verwaltung ist beauftragt worden, der Politik einen Vorschlag vorzulegen, wie die in der Sozialraumkonferenz aufgeworfenen Themen zukünftig bearbeitet werden können. Sie hat darauf hingewiesen, dass es sich dabei um eine Neuausrichtung des Amtes für Soziale Angelegenheiten handelt, die die Arbeit des Dezernats I langfristig bestimmen wird.

II. Aufgaben

In der Sozialraumkonferenz wurde der Aufbau von Präventionsketten als wirkungsvolles kommunales Instrument der Kinderarmutsprävention empfohlen. Kernbestandteil dieses Ansatzes ist die ressortübergreifende Zusammenarbeit. Eine vernetzte und ressortübergreifende Zusammenarbeit gehört auch zu den Kernbestandteilen der Gemeinwesenarbeit (GWA). Die Gemeinwesenarbeit ist ein Konzept der Sozialen Arbeit, das Orientierung für die professionelle Arbeit im Gemeinwesen bietet.

Um den Herausforderungen, die aus den Sozialdaten ersichtliche geworden sind, bestmöglich begegnen zu können, schlägt die Verwaltung deshalb vor, sich an den Ansätzen der Präventionsketten und der Gemeinwesenarbeit zu orientieren.

Aufgabe ist es damit,

- vernetzte Strukturen aufzubauen und zu pflegen sind (siehe dazu unter 1.) und
- gleichzeitig die sich aus der Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure ergebenden Projekte umzusetzen sind. (siehe dazu unter 2.)

Beide Aufgaben sind langfristig zu verstehen, d.h. über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren.

1. Aufbau von vernetzten Strukturen (Sozialraumplanung)

Die Aufgabe des Aufbaus und der Pflege vernetzter Strukturen, die ressortübergreifend zusammenarbeiten, wird im Folgenden als Aufgabe der Sozialraumplanung beschrieben. Konkret handelt es sich um folgende Aufgaben:

- Analyse des Sozialraums im Hinblick auf verschiedene soziale Fragestellungen wie z.B. Armut, Migration, demographischer Wandel, Gesundheitsversorgung zur Ermittlung von Handlungsfeldern und Prioritäten. Aus der Sozialraumkonferenz haben sich hier als erste Prioritäten die Bereiche Kinderarmut und Migration ergeben.
- Umfassende Netzwerkarbeit, die sich im Schulterschluss mit der Politik an den hauptamtlichen Bereich (u.a. Schulen, Kitas, Einrichtungen des Landkreises und der Stadt, Wohlfahrtsverbände) und den ehrenamtlichen Bereich (u.a. Vereine, engagierte Bürger) und die unmittelbar Betroffenen richtet. Sie beinhaltet eine Bestandsaufnahme der vorhandenen haupt- und ehrenamtlichen Unterstützungsfunktionen. Ebenso wichtig ist es aber, mit den betroffenen Bürgern ins Gespräch zu kommen, um zu erfahren, welche Angebote als Unterstützungsleistungen benötigt werden und warum Hilfen angenommen werden oder auch nicht.
- Entwicklung von Konzepten für konkrete Projekte und deren Umsetzung in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren des Sozialraums (Bürger, haupt- und ehrenamtliche Akteure, Verwaltung und Politik, ...). Aus der Sozialraumkonferenz hat sich hier als ein mögliches Projekt bereits die Einrichtung eines Familienzentrums ergeben, das nach und nach zu einer zentralen Anlaufstelle aller Bürger auch für weitere Themen entwickelt werden kann.
- Angesichts der Haushaltslage der Stadt Alfeld wird die Umsetzung vieler Projekte nur mit Fördermitteln möglich sein. Die Suche nach geeigneten Förderprogrammen und die Akquise der Fördermittel wird daher eine weitere wesentliche Aufgabe der Sozialraumplanung sein.

2. Entwicklung von Projekten

Ausgehend von den Ergebnissen der Sozialraumkonferenz schlägt die Verwaltung vor, mit folgenden Projekten zu beginnen:

- Schaffung einer zentralen Anlaufstelle mit Vernetzungs- und Lotsenfunktion
- Kita- und Krippenausbau
- Einführung einer zentralen Platzvergabe in der Kita-Verwaltung
- Weiterführung der Integrationshilfe

a. Schaffung einer zentralen Anlaufstelle mit Vernetzungs- und Lotsenfunktion

Die Sozialraumkonferenz hat gezeigt, dass es zwar viele Hilfsangebote gibt, diese aber die Betroffenen oft nicht erreichen. Die Hilfsangebote sind zum Teil selbst innerhalb des Fachpersonals nicht jedem bekannt. Um dies zu ändern, ist eine umfassende Netzwerkarbeit erforderlich, die eine Bestandsaufnahme aller Angebote sowie ihre Veröffentlichung umfasst. Die Aufgaben decken sich zum Teil mit der unter I beschriebenen Tätigkeit der Sozialraumplanung. Hinzu kommt, dass diese Stelle selbst konkrete Hilfe im Sinne einer Lotsenfunktion bieten sollte. D.h. sie sollte den Betroffenen den Weg zu den verschiedenen Hilfsangeboten ebnen und die Betroffenen direkt ansprechen und aufsuchen.

Um diesen Vorschlag umsetzen zu können, ist die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle erforderlich, die sich im ersten Schritt auf die Belange von Familien konzentriert (Familienzentrum). Um das Fachpersonal finanzieren zu können, das in dem Familienzentrum tätig ist, hat die Verwaltung Fördermittel beim Land beantragt. Es handelt sich um Fördermittel in Höhe von 60.000 € jährlich über einen Zeitraum von drei Jahren. Ob die Stadt mit diesem Förderantrag erfolgreich ist, ist offen. Das Förderprogramm wird jährlich angeboten und ist regelmäßig deutlich überzeichnet.

Unabhängig von dieser Förderung besteht die Möglichkeit, dass der Landkreis die Einrichtung eines Familienzentrums über das Amt für Familie mit Zuschüssen in Höhe von 10.000 € für das Jahr 2024 und von weiteren 10.000 € im Jahr 2025 unterstützt. Möglicherweise würde auch das Amt für Migration dieses Projekt finanziell unterstützen.

Ein Konzept für die Ausgestaltung eines Familienzentrums wird derzeit noch zwischen dem Landkreis und der Verwaltung der Stadt Alfeld (Leine) abgestimmt. Es wird dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügt. Diese Anlage wird nachgereicht.

b. Kita- und Krippenausbau

In der Stadt Alfeld (Leine) fehlen rechnerisch Krippenplätze. Im Krippenbereich (U3) liegt die rechnerische Versorgungsquote von 32,59 % in Alfeld deutlich unter dem Durchschnitt im Landkreis (44,81 %). Zwei bis drei Krippengruppen mit jeweils 15 Plätzen werden zukünftig dringend benötigt.

Es fehlen außerdem inklusive/integrative Plätze. Im gesamten Stadtgebiet gibt es nur acht inklusive Plätze in der Kita "Unter dem Regenbogen" in Föhrste. Diese reichen bei weitem nicht aus, um den Bedarf zu decken. Gemeinsam mit dem Landkreis ist hier ein Ausbauziel zu formulieren und umzusetzen.

Auch die Herausforderungen, die durch sogenannten Brennpunktkitas entstehen, sind aktuell in der Bedarfsplanung nicht berücksichtigt.

Der Mehrbedarf in allen diesen Bereichen lässt sich durch die bisherigen Einrichtungen nicht decken. Es sind deshalb weitere Baumaßnahmen notwendig.

c. Zentrale Kitaplatzvergabe

Eine zentrale Kitaplatzvergabe existiert in der Stadt Alfeld (Leine) bisher nicht.

Bisher melden die Eltern ihre Kinder bei dem jeweiligen Träger an, der die Plätze nach eigener Entscheidung vergibt. Eine Absprache findet nur begrenzt statt. Dieses System ist für alle Beteiligten intransparent und uneinheitlich.

Mit der zentralen Kitaplatzvergabe soll erreicht werden, dass soziale Belange bei der Vergabe besser berücksichtigt werden können. Die Plätze werden trägerübergreifend in einem einheitlichen und gleichberechtigten System vergeben. Gesteuert wird dieses Verfahren durch das Familien- und Kinderservicebüro in Abstimmung mit den anderen Trägern.

Durch die zentrale Platzvergabe wird das System zugleich digitalisiert. Dies erleichtert den Eltern das Anmeldeverfahren.

d. Weiterführung der Integrationshilfe

Derzeit beschäftigt die Stadt Alfeld (Leine) zwei Mitarbeiterinnen in der Integrationshilfe. Diese Mitarbeiterinnen unterstützen Geflüchtete in Alltagsfragen, insbesondere bei dem Ausfüllen von Formularen und bei Behördengängen, aber auch bei der Wohnungssuche. Die Nachfrage nach diesen Unterstützungsleistungen ist sehr hoch. Zu einer dieser Stellen zahlt der Landkreis einen Zuschuss in Höhe von rund 44.689,46 € jährlich. Die Zuwendung des Landkreises berechnet sich auf Grund eines Mittelwerts nach der Anzahl der in der Kommune untergebrachten Flüchtlinge nach AsylbLG / SGB II.

Die zweite Stelle ist allein durch die Stadt finanziert. Sie ist befristet bis zum 31.03.2025. Ursprünglich wurde diese Stelle eingerichtet, um auf den vermehrten Flüchtlingszuzug, der infolge des Ukrainekrieges entstanden ist, reagieren zu können. Eine Entspannung der Flüchtlingslage ist derzeit nicht in Sicht. Angesichts der weltpolitischen Lage ist auch mit einem weiteren Zuzug von Flüchtlingen zu rechnen.

Die Integrationshilfe wird außerdem mit einem Stenumfang von zehn weiteren Stunden durch eine dritte Mitarbeiterin unterstützt. Diese kümmert sich vor allem darum, Obdachlosigkeit abzuwenden. Auch dieser Stellenanteil ist bis zum 31.03.2025 befristet.

III. Neuausrichtung des Amtes für soziale Angelegenheiten

Um auf die vorstehend beschriebenen Herausforderungen reagieren zu können ist eine Neuausrichtung des Amtes für Soziale Angelegenheit erforderlich. Die Verwaltung schlägt eine Gliederung in drei Bereiche vor:

- Kitaverwaltung
- Qualitätssicherung im Kita- und Jugendbereich
- Sozialraumplanung

Eine Übersicht ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Schaubild. Die neu hinzukommenden Aufgaben sind farblich markiert.

1. Kitaverwaltung

Von den bereits bestehenden Aufgaben werden dem Bereich der Kitaverwaltung u.a. die Aufgaben der Vergabe von Kitaplätzen, die Beantragung der Finanzhilfen und die Auszahlung der Betriebskostenzuschüsse zugeordnet.

Von den unter II.2. genannten Projekten könnte diesem Bereich die Einführung einer zentralen Platzvergabe übertragen werden.

2. Qualitätssicherung im Kita- und Jugendbereich

Dem Bereich Kitaentwicklung werden alle bereits bisher bestehenden Aufgaben aus den Bereichen Personal, Kitabedarfsplanung und Bau/Sanierung der städtischen Einrichtungen zugeordnet.

Von den unter II.2. genannten Projekten wäre hier der Kita- und Krippenausbau anzusiedeln. Hinzu kämen außerdem weitere Projekte der Qualitätssicherung wie die Entwicklung von Konzeptionen und Leitlinien und eine pädagogische Fachberatung.

3. Sozialraumplanung

Der Bereich der Sozialraumplanung wird neu geschaffen. Er orientiert sich an den Ansätzen der Präventionsketten und der Gemeinwesenarbeit.

Dem Bereich der Sozialraumplanung würden die bisher bestehenden Aufgaben der Jugendpflege, der Integrationshilfe und der Obdachlosenunterbringung zugeordnet.

Als neue Aufgabe kommen in diesem Bereich die unter II.1. beschriebenen Aufgaben hinzu.

Auch die Einrichtung eines Familienzentrums würde in diesen Bereich fallen.

IV. Personelle Anforderungen

1. Neuausrichtung des Amtes für soziale Angelegenheiten

Um die vorstehend beschriebenen Neuausrichtung des Amtes für Soziale Angelegenheiten vornehmen zu können, wird eine neue Personalstelle erforderlich. Die Verwaltung schlägt vor, die Stelle für den Bereich "Qualitätssicherung im Kita- und Jugendbereich" neu auszuschreiben. Um die Stelle mit einem ausreichend qualifizierten Mitarbeiter besetzen zu können würden zusätzliche Personalkosten in Höhe von rund 74.000 € (orientiert an einer Eingruppierung in die Tarifgruppe SuE 15 bzw. EG 10 oder A11) entstehen. Die genaue Höhe der Personalkosten ist abhängig von der Erfahrungsstufe des Bewerbers.

Soweit dieser Stelle bereits bestehende Aufgaben zugeordnet sind (dies betrifft vor allem den Bereich Personal, Bedarfsplanung und Bau, vgl. auch die farblichen Markierungen in der Anlage 1), werden diese derzeit von der Amtsleitung, Frau Jennifer Holzgreve, wahrgenommen. Durch die neu geschaffene Stelle würde Frau Holzgreve entlastet und könnte die Aufgaben des neu aufzubauenden Bereichs der Sozialraumplanung übernehmen.

2. Fortführung der Integrationsarbeit

Um die Integrationsarbeit wie bisher fortführen zu können, ist die Entfristung der sowohl der städtischen finanzierten Vollzeitstelle als auch der Stelle erforderlich, die mit einem Stundenanteil von zehn weiteren Stunden unterstützt. Die Personalkosten für die Vollzeitstelle betragen im Jahr 2024 55.000 €, für die Teilzeitstelle 8.000 € (Arbeitgeberbrutto).

3. Einrichtung eines Familienzentrums

Sollte die Stadt die beim Land beantragten Fördermittel erhalten, so würden für die Einrichtung eines Familienzentrums keine weiteren Personalkosten entstehen. Die Stadt hätte zwar einen Eigenanteil zu erbringen, dieser könnte jedoch durch bereits eingestelltes Personal geleistet werden. Dies allerdings nur unter den Voraussetzungen, dass die unter 1. genannten Stellenausweitung bewilligt wird und dass die bisher bestehenden Stellen in der Integrationshilfe erhalten bleiben.

Sollte die Stadt Alfeld (Leine) die beantragten Fördermittel nicht erhalten, entstehen ihr für die Einrichtung des Familienzentrums weitere Personalkosten.

Für die Einrichtung eines Familienzentrums würden außerdem Sachkosten entstehen, eine genaue Übersicht ergibt sich aus dem Finanzierungsplan, der im Rahmen der Anlage 2 (Konzeption eines Familienzentrums) nachgereicht wird.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

1. Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) befürwortet die Ausweitung des Stellenplans um eine Stelle im Bereich des Amtes für Soziale Angelegenheiten mit einer tariflichen Eingruppierung nach SuE 15 bzw. EG 10 oder A11).
2. Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Entfristung der beiden in der Integrationshilfe bestehenden Stellen (Stellenanteil insgesamt: 1,25).
3. Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) befürwortet die Ausweitung des Stellenplans um eine Stelle in einem Familienzentrum mit einer tariflichen Eingruppierung nach SuE 11.